



Schutzkonzept COVID 19 Umsetzung durch JVO

Allgemeines

Das Schutzkonzept des JVO stützt sich auf folgende Vorschriften und Empfehlungen ab:

- Notrechtmassnahmen des Bundesrates
- Covid-19 Verordnung des Bundes vom 16. März 2020
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BASPO
- Schutzkonzept des Schweiz. Schiesssportverbandes SSV
- Empfehlung der Swiss Clay Shooting Federation SCSF
- Hygienevorschriften und Empfehlung des BAG

Dieses Schutzkonzept ist für die 1. Phase der Wiederaufnahme des Schiessbetriebs vorgesehen und berücksichtigt nur das Training und Vereinsaktivitäten, jedoch keine Wettkämpfe.

Jeder Schütze und Schützenmeister hat das Schutzkonzept des JVO gelesen und verstanden.

1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf Eigenverantwortung der Schützen und Schützenmeister. Personen mit Krankheitssymptome dürfen den Stand nicht betreten. Die Risikopatienten müssen sich selber schützen mit Masken und Handschuhe.

Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren mit Name, Adresse und Telefonnummer und bestätigen, dass er keine Corona Krankheitssymptome hat.

2. An- und Abreise

Wir empfehlen dass jeder Schütze alleine anreist, ausser Personen im gleichen Haushalt.

3. Infrastruktur

Kugelstand:

Sind Max. 4 Personen erlaubt.

1 Schützenmeister, 2 Schützen und eine Person beim Munitionskauf.

Taubenstand:

Sind Max 3 Personen erlaubt.

1 Schützenmeister und 2 Schützen

Hasenstand:

Sind Max. 3 Personen erlaubt.

1 Schützenmeister und 2 Schützen

Reinigung:

Jeder Schütze ist für die Reinigung nach dem Schiessen verantwortlich. Er muss: **Läger, Kissen, Plattformen, Vereinsflinte, Standstutzer, Gehörschutz und alle Kontaktflächen die er berührt hat, reinigen und desinfizieren.**

Desinfektionsmittel und Tücher stehen bei den Ständen zur Verfügung. Das reinigen der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe usw.) ist durch den Standwart/ Verein notwendig.

Vereins-Beizli:

Für das Vereins-Beizli gelten die Vorschriften für Gastronomiebetriebe.

4. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung der Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen liegt in der Verantwortung des JVO.

Es ist wichtig, alle Personen und Beteiligte auf die Massnahmen zu sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Am Standeingang werden die Regelungen und Massnahmen publiziert.

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

-Die Schützen werden vor dem Schiessen informiert, und müssen das Konzept durchlesen.

-Auflegen des gedruckten Konzeptes auf der Anlage.

Jägerverein Oberhasli

Standkommission